

Zucht voraussetzungen

Alter der Zuchttiere:

Zuchtverwendungsalter in der EZV e.V.	
Rüde	18 Monate bis 11 Jahre
Hündin	18 Monate bis acht Jahre

Gesundheitsuntersuchungen und Phänotypbegutachtung der Zuchttiere:

HD Untersuchung und nachfolgende veterinärmedizinische Auswertung durch einen neutralen und zentralen Auswerter der Gesellschaft für Röntgendiagnostik HD Obergutachten durch eine Uniklinik	Zuchtzulassung laut Zuchtordnung für Tiere mit HD A, B
Tierärztliche Untersuchung auf Patellaluxation (Kniescheibenluxation)	Zuchtzulassung für Tiere mit PL Grad 0 & 1 (Grad 1 Verpaarungen nur an Grad 0)

Tierärztliche Untersuchung auf Distichiasis (Doppelbewimperung), Entropium und Ektropium (Rollid)	Eine Zuchtzulassung für Tiere mit symptomloser Doppelbewimperung ist möglich , eine Verpaarung nur mit Zuchtpartnern ohne Doppelbewimperung erlaubt Keine Zuchtzulassung für Tiere mit symptomatischer Doppelbewimperung, Ektropium und/ oder Entropium
Spezielle Untersuchungen in Bezug auf die Schilddrüsenfunktion bei Zuchttieren die jünger als fünf Jahre sind, müssen nur bei konkretem Verdacht des Tierarztes auf eine Schilddrüsenunter- oder Schilddrüsenfehlfunktion im Rahmen des vorgeschriebenen tierärztlichen Checks vor einem Wurf durchgeführt werden.	Zuchtzulassung entsprechend den Laborwerten und der tierärztlichen Befundung.

<p>Laut EZV- Zuchtordnung ist eine einmalige Schilddrüsenuntersuchung ab dem vollendeten fünften Lebensjahr vor einer erneuten Zuchtverwendung oder Erstzuchtverwendung (Rüden) verpflichtend vorgeschrieben.</p>	
<p>Veterinärmedizinisches Gesundheitsattest für die Zuchttiere</p>	<p>Jeder Rüde und jede Hündin muss vor einem Wurf/ Deckakt durch ein gültiges Gesundheitsattest (Gültigkeitsdauer laut Zuchtordnung) einen unbedenklichen Gesundheitszustand nachweisen.</p>
<p>Zahnstatus durch veterinärmedizinisches Attest oder Ausstellungsergebnis</p>	<p>Für Tiere mit Kieferfehlbildungen oder fehlenden Zähnen, die eine Zuchtverwendung laut Zuchtordnung nicht zulassen, werden keine Zuchtzulassungen erteilt.</p>
<p>Phänotypbegutachtung</p>	<p>Jedes Zuchttier muss vor seiner Zuchtverwendung nachweisen, dass keine zuchtausschließenden Fehler vorliegen und dass es einem vom EZV anerkannten Zuchtbuch entstammt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Abstammungsnachweises und eines Körperberichtes, einer Zuchtzulassungsprüfung eines Eurasierzuchtvereines, eines Ausstellungsberichtes durch einen Zuchtrichter, oder durch eine vereinseigene Phänotypbegutachtung</p>

Sämtliche Originalunterlagen sind für alle Welpenkäufer beim Züchter einsehbar.